Bundesarbeitsgericht Neunter Senat	Urteil vom 12. April 2016 - 9 AZR 661/14 - ECLI:DE:BAG:2016:120416.U.9AZR661.14.0
I. Arbeitsgericht Gießen	Urteil vom 22. März 2013 - 10 Ca 358/12 -
II. Hessisches Landesarbeitsgericht	Urteil vom 9. Mai 2014 - 3 Sa 685/13 -

---

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Staffelung des Urlaubsanspruchs nach dem Lebensalter - Diskriminierung jüngerer Arbeitnehmer

Bestimmung:

ZPO § 313a

Hinweise des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 9 AZR 659/14 -, ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

BUNDESARBEITSGERICHT

9 AZR 661/14
3 Sa 685/13
Hessisches
Landesarbeitsgericht

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
12. April 2016

URTEIL

Brüne, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Klägerin, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 12. April 2016 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Brühler, die Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Suckow und Klose sowie den ehrenamtlichen Richter Spiekermann und die ehrenamtliche Richterin Merte für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Klägerin wird unter Zurückweisung der Revision im Übrigen das Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts vom 9. Mai 2014 - 3 Sa 685/13 - teilweise aufgehoben.

2. Auf die Berufung der Klägerin wird unter Zurückweisung der Berufung im Übrigen das Urteil des Arbeitsgerichts Gießen vom 22. März 2013 - 10 Ca 358/12 - teilweise abgeändert.

   Die Beklagte wird verurteilt, der Klägerin für Urlaub aus dem Jahr 2012 drei Tage Ersatzurlaub zu gewähren.

3. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu 3/4 zu tragen, die Beklagte zu 1/4.

Von Rechts wegen!

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet *(§ 313a Abs. 1 ZPO)*. 1

Brühler Klose Suckow

Merte Spiekermann

ECLI:DE:BAG:2016:120416.U.9AZR661.14.0